

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII

Zwischen:

dem Kreisausschuss des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg,

und

Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege, Fröbelstraße 71, 35394 Gießen
für die Tagesgruppen des Kinder- und Jugendwohnheims Leppermühle in 35510 Butzbach,
Schlossstraße 17 und Römerstraße 27.

Leistungsart:

Teilstationäre Betreuung in der sozialpädagogischen Tagesgruppe für Kinder- und Jugendliche gem. § 32 SGB VIII in Verbindung mit § 35 a SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung gilt ab 01.10.2019.

Friedberg, den 25.09.2019
Für den Jugendhilfeträger

Gießen, den 30.09.2019
Für den Einrichtungsträger

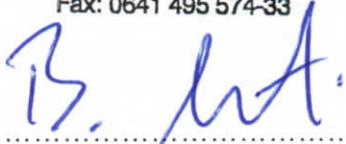
Wetteraukreis

Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend und Soziales
Europaplatz
61169 Friedberg


.....
Jan Weckler
Landrat


.....
Stephanie Becker-Bösch
Erste Kreisbeigeordnete

**Verein für Jugendfürsorge und
Jugendpflege e.V.**
Vorstand
Fröbelstraße 71
35394 Gießen
Tel.: 0641 495 574-0
Fax: 0641 495 574-33


.....
Berthold Martin
Vorstandsvorsitzender


.....
Wilhelm Römmelspacher
Pädagogischer Vorstand

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Jugendwohnheim Leppermühle Leppermühle 1, 35418 Buseck
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	Tagesgruppe 47 u. 48 des Kinder- und Jugendwohnheims Leppermühle Schlossstraße 17 und Römerstraße 27 35510 Butzbach mit jeweils 8 Plätzen

1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Fröbelstraße 71, 35394 Gießen
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	freigemeinnütziger Verein
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Diakonisches Werk Hessen
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Sozialpädagogische Tagesgruppe für Kinder u. Jugendliche – teilstationäre Betreuung im Sinne des § 32 SGB VIII in Verbindung mit § 35 a SGB VIII
1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen	Teilstationäre Nachmittagsbetreuung psychisch und /oder sozial auffälliger Kinder u. Jugendliche; Montag - Freitag

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	6 – 14 Jahre
2.1.2 Betreuungsalter	6 – 16 Jahre
2.2 Geschlecht	beiderlei Geschlecht
2.3 Staatsangehörigkeit	keine Einschränkungen
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Kinder u. Jugendliche mit psychischen und/oder sozialen Auffälligkeiten, wie beispielsweise hyperkinetischen Störungen, Störungen

	<p>gen des Sozialverhaltens, Emotionalstörungen, Lernstörungen, autistischen Verhaltensweisen, Entwicklungsrückständen und ähnlichen Schwierigkeiten. Der Schweregrad der Störungsbilder gem. ICD 10 ist bei den Kindern u. Jgdl., die diese Tagesgruppe besuchen, besonders hoch.</p> <p>Bevorzugt aufgenommen und betreut werden die Kinder, die auch die heiminterne Schule für kranke Schülerinnen und Schüler (Ballhausschule in Butzbach oder Martin-Lutherschule in Buseck) besuchen. Die Betreuung in der Tagesgruppe muss in der Kleingruppe mit max. 8 Kindern u. Jugendlichen. erfolgen.</p> <p>Darüber hinaus benötigen die Eltern im pädagogischen Umgang mit ihren Kindern besondere Anleitung.</p>
--	---

2.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Des jungen Menschen	Die Kinder u. Jugendlichen sollten zumindest in Kleingruppen beschulbar und führbar sein.
2.5.2 Und seiner Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Seelische, emotionale und wirtschaftliche Grundversorgung des Kindes bzw. Jugendlichen durch die Eltern sollte sichergestellt sein • Bereitschaft der Eltern, an regelmäßigen Gesprächen teilzunehmen und Anregungen zur Veränderung ihres Erziehungsverhaltens zu überdenken bzw. zu erproben
2.6 Ausschlüsse	Hohe Gewaltbereitschaft, völlige Verweigerungshaltung, geistige Behinderung, Verweigerung elterlicher Mitarbeit
2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Wetteraukreis, ebenso umliegende Landkreise

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	<ul style="list-style-type: none"> • § 27 i.V. mit § 32 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung; Erziehung in einer Tagesgruppe • § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Verbleib des Kindes / Jugendlichen in der Familie • Soziales Lernen in der Gruppe • Ergänzung der familiären Sozialisation • Begleitung der schulischen Förderung

Unterziele, Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Eltern • Abbau bzw. Verminderung individueller Verhaltensauffälligkeiten • Regelmäßige Verweildauer 2 – 3 Jahre • Integration/Reintegration in das soziale Umfeld des Kindes / Jugendlichen. • im Bereich Sozialverhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit - Frustrationsfähigkeit - Regeln / Strukturen akzeptieren können - Gruppenfähigkeit • im Bereich Leistungsverhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Konzentrationsfähigkeit - Schulische Förderung (Hausaufgaben, Motivation, Lerndefizite aufarbeiten) • Elternkompetenz ohne fremde Hilfe wahrnehmen können, tragfähige Beziehung zwischen Mutter / Vater und Kind bzw. Jugendlichen • alters- und entwicklungsbedingten Förder- und Erziehungsbedarf des Kindes / Jugendlichen erkennen und entsprechend handeln in Familie und sozialem Umfeld
-----------------------	---

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1 Standortaspekte	Tagesgruppen 47 u. 48 in zentrumsnaher Lage in Butzbach. Der Ort kann gut zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden. Ebenso die Städte Friedberg und Bad Nauheim, die sich in zirka 10 bzw. 15 km Entfernung von der Einrichtung befinden. Die Stadt Gießen ist ca. 20 km entfernt.
4.1.2 Organisationsstruktur	Die Tagesgruppen 47 u. 48 in Butzbach umfassen jeweils 8 Betreuungsplätze. Alle Gruppen werden von einer/m Psychologin/en mit jeweils 37,5 % Stelle betreut. Diese Betreuung beinhaltet die fachlich kompetente Beratung der Mitarbeiter/innen sowie die psychologische Begleitung der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern. Den Gruppen steht zusätzlich der technische Dienst der Einrichtung zur Verfügung. Die Einrichtungsleitung (päd. Leitung und ärztlich-therapeutische Leitung), die Verwaltung, die trägereigene Martin-Luther-Schule (Schule für kranke Schülerinnen und Schüler), das reittherapeutische Angebot und ein sportpädagogischer Bereich stehen auf dem Gelände der Leppermühle in Buseck zur Verfügung.

4.1.3 Personelle Ausstattung	
4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Den <u>Tagesgruppen 47 u. 48</u> stehen jeweils zwei pädagogische Fachkräfte (Erzieher/in, Sozialpädagogin/en, Diplompädagogin/en) mit 0,75% Stellenanteil sowie eine Berufspraktikantin mit vollem Stellenanteil zur Verfügung. • Jeder Gruppe wird eine Reinigungskraft mit einem Stundenumfang von 10 Std. pro Woche gestellt. • Für jede Gruppe ist ein Psychologe/eine Psychologin mit 37,5 % einer Vollzeitstelle.
4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern	
4.1.4 Räumliche Ausstattung	Die Tagesgruppen 47 u. 48 sind jeweils mit einer Wohnküche, mehreren Spiel- und Hausaufgabenzimmern, einem Büro, einem Badezimmer und einer Mitarbeiter/innen-Toilette ausgestattet. Ein weiterer Raum kann bei Bedarf für besondere Erfordernisse, zum Beispiel als Ruheraum, Time-Out-Raum (s. 4.2.2.2), Spielzimmer genutzt werden.
4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft	Das Mittagessen wird aus der Zentralküche der Einrichtung an die Tagesgruppen geliefert.
4.1.6 Technischer Dienst	<p>Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (Leppermühle, Martin-Luther-Schule, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen zentralen Betriebshandwerkerdienst. Zu den Aufgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Reparaturen und Instandhaltungen - Renovierungen aller Art - Schlüsselverwaltung - Wartung der Sanitär- und Heizungsanlagen - Reinigung und Pflege der Außenanlagen - Wartung der mobilen technischen und elektrischen Geräte - Überwachung der brandschutz-technischen Anlagen - Durchführung von Umzügen der Bewohner/innen - Winterdienst <p>Weiterhin verfügt der Trägerverein über einen eigenen Fahrdienst, der die Vernetzung der dezentralen Bestandteile der Einrichtungen sowie die Mobilität der Klienten sicherstellt.</p> <p>Für den IT- und EDV Support stehen Fachkräfte Systemadministration in der zentralen Verwaltung des Vereins zur Verfügung.</p>
4.1.7 Sonstiges	<p>Für die Tagesgruppen 47 u. 48 können im Einzelfall und nach Absprache die folgenden heiminternen Angebote in Anspruch genommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenübergreifende therapeutische Angebote: wie z.B. Reittherapie, Ergotherapie. <p><u>Über Zusatzentgelt:</u></p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Schule für <u>krank</u>e Schülerinnen und Schüler mit den Schulabschlüssen Berufsbildender Abschluss, Hauptschule und Realschule
--	--

4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes	
4.2.1 Personelle Organisation	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	<p>In den Tagesgruppen 47 u. 48 sind während der gesamten Betreuungszeit Mo. – Do. von 12.00 Uhr – max. 16:30 Uhr und freitags von 12.00 – 15.00 Uhr je zwei Fachkräfte im Dienst. Außerhalb der Betreuungszeiten nehmen die Fachkräfte an Eltern- und Teamgesprächen teil und erledigen zusätzliche Organisationsaufgaben.</p> <p>In den Schulferien wird eine obligatorische Ferienbetreuung angeboten. Diese umfasst in den Sommerferien 2 Wochen, in den Herbst- <u>und</u> Weihnachtsferien jeweils eine Woche. An den übrigen Ferientagen bleiben die Tagesgruppen geschlossen.</p> <p>Wöchentliche Teamsitzung/Fallbesprechung mit der/m zuständigen Psychologin/en.</p>
4.2.1.2 Sonstige Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Ärztlich-therapeutischer Dienst</u>: Regelarbeitszeit, jede Gruppe wird von einer/m Psychologin/en mit einem Stellenanteil von 37,5 % einer Vollzeitstelle betreut. Diese Betreuung beinhaltet die fachlich kompetente Beratung der Mitarbeiter/innen, die psychotherapeutische Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Eltern, eine regelmäßige interdisziplinäre Fallbesprechung. Koordination und Gestaltung der wöchentlichen Teamsitzungen.
4.2.1.3 Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • In den Teams werden konsensual Entscheidungen getroffen. • Aufnahme und Entlassungsentscheidungen werden von der Bereichsleitung unter Einbeziehung der pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter getroffen. • Dienst- und Fachaufsicht für das pädagogische Personal liegen bei Bereichsleitung • Dienst- und Fachaufsicht für die therapeutischen Mitarbeiter liegen bei der ärztlich-therapeutischen Leitung
4.2.1.4 Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogene Aktenführung in der Verwaltung der Leppermühle • Finanzverwaltung des pädagogischen Budgets im Trägerverein • Personalverwaltung im Trägerverein
4.2.1.5 Technischer Dienst	siehe Punkt 4.1.6
4.2.1.6 Hauswirtschaft	siehe Punkt 4.1.5

4.2.1.7	Sonstiges	
---------	-----------	--

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung		
4.2.2.1	Leitbild/Leitlinien	Alle Leistungsangebote der Leppermühle sind behandlungsorientiert und beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen und schulischen Hilfestellungen. In diesem Sinne ist das Leistungsangebot als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Die Kinder und Jugendlichen sollen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten. (siehe auch Trägerkonzeption)

S		
4.2.2.2 Umsetzung		
	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische oder schriftliche Anfrage an die Psychologin/den Psychologen oder an die Bereichsleitung • Auswertung der vorhandenen Informationen u. Unterlagen • Auswahl einer/s Aufnahmekandidatin/en • Vorstellungsgespräch unter Beteiligung der Eltern/Angehörigen, Jugendamt • Berücksichtigung der/s Kandidatin/en auf einer Warteliste • Möglichkeit zur Hospitation eines Kindes in der jeweiligen Tagesgruppe • Aufnahme im Einverständnis von Kind, Angehörigen, Kostenträger und den beteiligten Fachkräften der Einrichtung (Bereichsleitung, Psychologe/in und pädagogisches Team der Tagesgruppe)
	Aufsichtspflicht	Während der Betreuungszeiten wird die Aufsichtspflicht gewährleistet.
	Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	In allen Tagesgruppen besteht ein Bezugsbetreuer/innen-System. Es finden individuelle Gesprächsangebote statt. Wichtig ist dabei der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses unter Wahrung des individuellen Verhältnisses von Nähe und Distanz und die Vermittlung von Kontinuität und Stabilität in den Beziehungen. Die jeweilige Persönlichkeitsstruktur des Kindes / Jgdl. wird unter Berücksichtigung der Problematik des jungen Menschen wahrgenommen. Ihre/seine Einzigartigkeit wird gewahrt und gefestigt, Interessen und Neigungen werden gefördert.
	Gestaltung des Alltags	Alle notwendigen Hilfsangebote für die Kinder u. Jugendlichen, die im Hilfeplanverfahren festgelegt wurden, werden über das jeweils zuständige Team von Pädagogen/innen und Psychologen/innen durch die

	<p>Erarbeitung eines individuellen Hilfeplans koordiniert. Zentral ist ein hoher Grad an Strukturierung des Nachmittags bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamem Mittagessen • Hausaufgabenbetreuung • Gemeinsamen Freizeitaktivitäten • Ausführlicher individueller Tagesreflektion auf Grundlage eines verhaltenstherapeutisch orientierten Verstärkerplans • Bei Bedarf Wahrnehmung des therapeutischen Angebots der/des Psychologin/en <p>Neben diesem allgemeinen Tagesablauf aller Gruppen weist jede einzelne Gruppe spezifische Rituale und Abläufe auf, die eine weitere Strukturierung ermöglichen.</p>
Gestaltung der Freizeit	<p>Aufgrund ihrer Problematik benötigen die meisten Kinder u. Jugendlichen strukturierende Unterstützung und Motivationshilfen bei der Ausgestaltung ihrer freien Zeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausflugsnachmittage (z.B. externe Spielplätze, Schwimmbad, Natur, etc.) werden angeboten ebenso wie die Beteiligung an Veranstaltungen und Angeboten ortsansässiger Vereine, Einrichtungen und Initiativen. • Ferienbetreuung mit freizeitorientierten Inhalten (z.B. in Freizeitparks, Kletterwald, etc.) • Eine Integration in wohnortnahe Vereine wird gegebenenfalls in Hinblick auf eine vollständige Rückführung in die Familie angestrebt
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	<p>Die Wahrnehmung dieses Bereiches erfolgt in enger Kooperation mit der trägereigenen Martin-Luther-Schule bzw. der Ballhauschule vor Ort in Butzbach sowie den weiteren Kooperationsschulen.</p>
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	<p>Die Kinder u. Jugendlichen werden ihrem Alter entsprechend in die Entscheidungen, die den individuellen Behandlungsplan betreffen in Einzelgesprächen und im Rahmen der Hilfeplangespräche mit einbezogen.</p> <p>Veränderungen im Tagesablauf und bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten werden zusammen mit den Kindern u. Jugendlichen in den Gruppengesprächen erarbeitet und festgelegt.</p> <p>Weitere Partizipationsformen werden kontinuierlich gemeinsam mit den betreuten Kindern u. Jugendlichen entwickelt. Jede Gruppe wählt eine/n Gruppensprecher/in und entsendet diese/n zu den ca. zweimal jährlich stattfindenden Treffen der Tagesgruppensprecher der Gesamteinrichtung.</p>
Einbindung des familiären Umfeldes	<p>Die Einbindung der Eltern stellt einen zentralen Grundstein im Behandlungsverlauf dar. Im Einzelnen finden:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche in regelmäßigem Turnus statt. • Bei aktuellen Anlässen wird ein zeitnahe u. direkter Austausch mit den Angehörigen angeboten • Hausbesuche zum Kennenlernen des Lebensumfeldes des jeweiligen Kindes / Jugendlichen werden in der Regel mindestens einmal im Betreuungsverlauf, bei Bedarf auch häufiger, durchgeführt. <p>Bei den Gesprächen nehmen die Familienangehörigen, die Kontakterzieher/innen, die/der Psychologin/e sowie bei Bedarf die Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen des Jugendamtes teil. Gemeinsam werden die Entwicklung der Kinder sowie mögliche Veränderungen im häuslichen Umfeld bzw. im Erziehungsverhalten der Eltern besprochen.</p>
Beschwerdewesen	<p>Für Beschwerden von Eltern sind die Bereichsleitung und die päd. Leitung zuständig. Darüber hinaus können sich Eltern mit ihren Beschwerden auch an den Vorstand wenden.</p> <p>In der Einrichtung steht ebenso eine Ombudsstelle mit einer erfahrenen Vertrauenspädagogin für Beschwerden der betreuten Kinder, Jugendlichen und deren Eltern zur Verfügung. Die Kontaktdaten und Sprechzeiten der Ombudsstelle sind in jeder Tagesgruppe für alle ersichtlich. Das Beschwerdemanagement der Einrichtung wird kontinuierlich fortentwickelt.</p>
Krisenintervention	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Krisenintervention von einzelnen Kindern u. Jgdl. erfolgt in einem abgestuften System: <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Anbindung des Kindes an eine/n Betreuerin/er • Therapeutisch intensivere Betreuung (u.a. in Form von veränderten Verhaltensplänen) • Gespräche mit der Schule, eventuell Entlastung • Information an Angehörige und fallzuständiges Jugendamt • Inanspruchnahme von Hilfen durch externe Einrichtungen (z.B. Beratungsstellen, Fachärzte, Therapeuten) 2. Die Krisenintervention bei Konflikten von Kindern u. Jugendlichen untereinander wird wie folgt gehandhabt: <ul style="list-style-type: none"> • Lösungsorientiertes Gespräch der/s Betreuerin/s mit den Beteiligten • Durchführung eines Gruppengesprächs • Ggfs. kurzzeitige Auszeitregelung („time-out“-Maßnahme innerhalb der Gruppe). Bei der Time-out-Technik handelt es sich um ein Verfahren zur Verhaltenstherapie von Kindern und Jugendlichen. Das Verfahren basiert auf der operanten Konditionierung. Kinder und Ju-

	<p>gendliche werden, wenn sie unerwünschtes Verhalten zeigen, für max. 15 Minuten von möglichst vielen Reizen isoliert. Es geht darum, durch eine unmittelbare und kurzzeitige soziale und kommunikative Isolierung in einem separaten Raum jegliche Verstärkerreize des Fehlverhaltens zu entziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Problems in der Teambesprechung • Dokumentation des Vorgangs • In Absprache mit der/m Psychologin/en Einbeziehung von Jugendamt und Eltern • Beratung oder Behandlung durch externe Institutionen wie Erziehungsberatungsstellen, Kliniken etc. <p>Die Auflistungen sind von oben nach unten als Rangfolge der Konfliktbewältigung zu verstehen!</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<p>Für die Beendigung der Maßnahme existieren unterschiedliche Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Entlassung nach Erreichung der im Hilfeplan formulierten Ziele • Weitervermittlung in eine adäquate Betreuungseinrichtung oder Pflegefamilie nach Maßgabe des Hilfeplans • Einrichtungsinterne Verlegung in ein vollstationäres Wohnkonzept nach Maßgabe des Hilfeplans • Entlassung aus der Einrichtung aufgrund gravierender Regelverstöße

4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung	
4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien	Die zentrale Zielsetzung aller diagnostischen, therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen liegt im Abbau bzw. der Verringerung der individuellen Verhaltensauffälligkeiten und der Besserung der Symptomatik der Kinder u. Jugendlichen. Die hierzu notwendigen Maßnahmen sind integriert in ein umfassendes Betreuungs- und Behandlungskonzept.
4.2.3.2 Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Tagesgruppen ist ein/e Psychologe/in zuständig, der/die sowohl die Elternberatung, die psychologische Begleitung der Kinder als auch die fachliche Beratung der pädagogischen Betreuer/innen durchführt. • Die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team erfolgt im täglichen informellen Austausch und in wöchentlichen Teambesprechungen • Eventuell notwendige medikamentöse Behandlungen oder diagnostische Untersuchungen werden vom Psychologen nach Rücksprache mit einem internen Facharzt angeregt und über die Eltern einem niedergelassenen Facharzt empfohlen.

Diagnostisches Vorgehen	Diagnostische Befunde liegen in der Regel von den vorbehandelnden Institutionen vor und werden gegebenenfalls durch gezielte Untersuchungen, Verhaltensbeobachtungen und Interviews ergänzt bzw. selbst erstellt.
Therapieverfahren und Indikation	Im Rahmen des psychologischen Gesprächsangebotes erhalten die Kinder u. Jugendlichen bei Bedarf die Möglichkeit, ihre persönliche Situation zu reflektieren sowie neue Verhaltensmöglichkeiten zu erarbeiten. Dabei kommen verschiedene Therapieelemente aus den Bereichen Verhaltenstherapie, Spieltherapie, Gesprächstherapie sowie Problemlösungsstrategien und Entspannungstechniken zum Einsatz.
Therapiedokumentation	Schriftliche Dokumentation der Therapieverläufe in gesonderten Therapieakten.

4.2.4 Kooperation	
4.2.4.1 Schulen	Kooperation vorwiegend mit: <ul style="list-style-type: none"> • Ballhauschule in Butzbach • Martin-Luther-Schule in Buseck • weiteren Schulen in der Region (Regel- und Förderschulen)
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	
4.2.4.3 Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt	Die Zusammenarbeit und Kooperation mit den jeweils fallzuständigen Jugendämtern erfolgt durch regelmäßige Hilfeplangespräche und andere, anlassbezogene Kontakte.
4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnortnahe (Sport)vereine und Kirchengemeinden • Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater/innen u. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/innen • Kinderärzte/innen und Hausärzte/innen • Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie des Universitätsklinikums Gießen- Marburg (Institutsambulanz und Tagesklinik Butzbach) • Zusammenarbeit mit niedergelassenen Fachtherapeuten (z.B. Ergo-, Physiotherapeuten, Logopäden), Beratungsstellen u.a. Einrichtungen
4.2.4.5 Sozialraum	Aufbau und Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen im Bereich Butzbach / Wetteraukreis.

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Für alle Betreuungsbereiche der Leppermühle ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Pädagogen/innen, Psycholog/innen, Ärzten/innen und anderen Fachdiensten maßgebend. In direktem Kontakt zu

		den Kindern und Jugendlichen sowie in den Teamgesprächen beteiligen sich diese unterschiedlichen Disziplinen an der Förderung der jungen Menschen mit ihren jeweiligen Kompetenzen.
4.2.5.2	Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Teamsitzung der Pädagogen-teams mit dem zuständigen therapeutischen Mitarbeiter-Teilnahme an monatlichen Teamkoordinatoren-konferenzen mit der Einrichtungsleitung • Monatliche stattfindende Fallkonferenzen des ärztlich-therapeutischen Dienstes.
4.2.5.3	Interne Dokumentation und Berichtswesen	<p>Die Struktur der Falldokumentation stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung von Gruppenbüchern zur Dokumentation des Tagesgeschehens • Dokumentation der Entwicklungsverläufe, der halbjährlichen heilpädagogischen Behandlungspläne, der Hilfeplanprotokolle, ärztlicher Gutachten und sonstiger Schriftverkehr erfolgt parallel in der Fallakte der Gruppe und in der Akte der Heimverwaltung. Nach Beendigung der Maßnahme werden diese Akten zur Archivierung zusammengeführt und Dopplungen vernichtet • In den Akten der Psychologen/innen werden die Therapieprotokolle dokumentiert. Und diese unterliegen einer besonderen Geheimhaltungspflicht und sind für andere Mitarbeiter nicht zugänglich • Dokumentation von besonders gravierenden Vorkommnissen durch Aktenvermerke, in Absprache mit der Bereichsleitung und der päd. Leitung Bericht an das fallzuständige Jugendamt
4.2.5.4	Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	<p>Im Sinne eines Stufenplans ergibt sich das Qualitätsmanagement der Einrichtung in folgender Reihenfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kollegialberatung • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/innen durch interne Psychologen/innen der Einrichtung • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/innen durch externe Supervisor/innen in einem ca. 8-wöchigen Turnus. • konzeptionelle Weiterentwicklung • interne und externe Fortbildung • Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung • Moderierte Elterngruppen in Kooperation mit der Ballhauschule • Jährliche Qualitätsentwicklungsberichte an den öffentlichen Jugendhilfeträger

4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII Der Träger der Einrichtung hat eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt geschlossen und sichert die Umsetzung von § 72a SGB VIII zu	
4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger	Zur Umsetzung des Schutzauftrages gehören: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Krisenmanagemetes • Entwicklung von Qualitätsstandards zum Kinderschutz • Notfallmanagement (Notfallordner mit Gefährdungsbeurteilung, Notfallpläne, interne und externe Ansprechpartner, Räumlichkeiten, Verfahrensregelungen, Unterlagen, Unterweisung • Einrichtungsinterner Handlungsleitfaden gem. BKiSchG • Schriftliche Dokumentation und Bewertung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung • Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen • Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt und das Landesjugendamt zur weiteren Abstimmung • Information und Einbeziehung der Eltern /sofern es dem Schutzinteresse des Betreuten nicht entgegensteht
4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung	
4.2.6.2.1 Eignung der Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse aller Mitarbeiter der der LepperMühle des Konzeptes zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII • Bereitschaft und Verpflichtung zur Weiterbildung zum Thema Kinderschutz • Kenntnisse aller Prozesse und Personen, die im Falle einer Gefährdung umzusetzen und zu informieren sind • Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a (1) Bundeszentralregister (BZRG) bei Einstellung und alle 3 Jahre
4.2.6.2.2 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	<p>Unserem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII gehen wir auf der LepperMühle bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich nach.</p> <p>In allen unseren Gruppen, Arbeitstrainingsbereichen, und in der Schule stehen unseren Mitarbeitern detaillierte Interventionspläne bei Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung. Diese Pläne sind außerdem jederzeit über unseren internen Server abrufbar.</p>

	<p>Alle unsere pädagogisch-therapeutischen Mitarbeiter sind über den Ablauf und das Vorgehen bei Verdacht und bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung geschult.</p> <p>Neue Mitarbeiter werden im Rahmen unseres internen Einarbeitungsseminares geschult und über die Abläufe informiert.</p>
<p>4.2.6.2.3. Interventionspläne</p>	<p>Wir unterscheiden in den Interventionsplänen drei Falltypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • I: Intern: Kind/Kind • II: Intern: Kind/Mitarbeiter • III: Extern <p>Zu jedem einzelnen Falltyp liegen detaillierte Interventionspläne vor, die Festlegungen treffen insbesondere zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trennung von Täter und Opfer • Gefährdungseinschätzung durch eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ (IseF) • 8a – Leitung • 8a – Meldung an das fallzuständige Jugendamt • Dokumentation • Informationspflichten • Einschaltung der Polizei/Strafanzeige • Beendigung des Verfahrens